



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/12.40-1 Band 9

Drucksachen-Nr. XIX-0736  
03.11.2011

### **Kleine Anfrage**

#### **gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz**

**- öffentlich -**

Gremium	am
Bezirksversammlung	24.11.2011
Jugendhilfeausschuss	05.12.2011
Ausschuss für Soziales, Arbeit, Senioren, Integration und Gleichstellung	06.12.2011
Ausschuss für Kultur und Bildung	13.12.2011

#### **Altonaer Integrationskonzept**

Kleine Anfrage von Horst Schneider (Fraktion DIE LINKE)

Das Altonaer Integrationskonzept wurde zum Ende der letzten Wahlperiode verabschiedet, nun ist es Zeit sich über die Umsetzung des Konzeptes Gedanken zu machen. Im Integrationskonzept sind viele gute Ideen und Vorschläge für konkrete Maßnahmen entwickelt worden.

#### **Das Bezirksamt beantwortet die Fragen wie folgt:**

##### **Frage 1.:**

*Welche Personal- und Sachmittel stehen zur Umsetzung des Altonaer Integrationskonzeptes zur Zeit zur Verfügung?*

Es besteht eine Stelle, die im Rahmen von Netzwerkarbeit zur Umsetzung des Integrationskonzeptes beiträgt und gleichermaßen auch für die Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements im Bezirk zuständig ist.

Haushaltsmittel zur Umsetzung des Integrationskonzeptes stehen dem Bezirksamt nicht zur Verfügung.

##### **Frage 2.:**

*Wie soll die Umsetzung des Altonaer Integrationskonzeptes realisiert werden?*

Die Umsetzung des Integrationskonzeptes wird als Querschnittsaufgabe verstanden und findet in Kooperation verschiedener Fachämter des Bezirksamtes und in Zusammenarbeit mit öffentlichen Trägern (insbesondere Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit), Einrichtungen der Familienförderung, sozialräumlichen Netzwerken und migrantischen Organisationen statt. Zudem

erfolgt eine Beratung von kleinen Initiativen sowie eine überbezirkliche und -behördliche Vernetzung (z. B. mit dem Arbeitskreis Integration und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)).

### **Frage 3.:**

*Welche Gremien der Bezirksversammlung Altona sollen in die Umsetzung des Integrationskonzeptes einbezogen werden und auf welche Art?*

Da die Umsetzung des Integrationskonzeptes als eine Querschnittsaufgabe angelegt ist, sind je nach Umsetzungsschwerpunkt die jeweils fachspezifischen Ausschüsse der Bezirksversammlung (Ausschuss für Soziales, Arbeit, Senioren, Integration und Gleichstellung (SASIG), Jugendhilfeausschuss (JHA), Ausschuss für Kultur und Bildung) zumindest auf der informativen Ebene zu beteiligen.

### **Frage 4.:**

*Wurde eine Bedarfserhebung zum Sprachförderbedarf in den Altonaer Spielhäusern, Eltern-Kind-Zentren und Familienzentrum durchgeführt?*

*a) Wenn Ja: Mit welchem Ergebnis?*

In den Altonaer Spielhäusern, Eltern-Kind-Zentren und Familienzentren werden keine systematischen Erhebungen durchgeführt.

Zum Teil erfolgte eine Art Bedarfserhebung im Rahmen der Erstellung einer Sozialraumbeschreibung, allerdings nicht speziell in den genannten Einrichtungen, sondern im Planungsraum Bahrenfeld. Die Spielhäuser haben innerhalb ihres Auftrages und per Verwendungsnachweis (Sachbericht und Fachgespräche) dokumentiert, dass es einen Bedarf an Sprachförderung gibt. Ein Controlling erfolgt über monatliche Gespräche mit den Spielhaus-Leitungen.

*b) Wenn Nein:*

*i. Wann soll die Bedarfserhebung durchgeführt werden?*

*ii. In welcher Form soll die Bedarfserhebung durchgeführt werden?*

*iii. Welche finanziellen Mittel stehen für die Bedarfserhebung zur Verfügung?*

Eine systematische Erhebung in Spielhäusern, Eltern-Kind-Zentren und Familienzentren ist durch das Bezirksamt nicht vorgesehen. Die Fachaufsicht für die Eltern-Kind-Zentren liegt bei der BASFI. Für eine detaillierte und wissenschaftlich fundierte Bedarfserhebung stehen keine Ressourcen zur Verfügung.

Eine Überprüfung des Sprachstandes der Kinder – unabhängig von einem möglichen Migrationshintergrund - wird gem. § 42 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) regelhaft von den Schulen durchgeführt. Die Ergebnisse der Sprachstandserhebung liegen dem Bezirksamt nicht vor.

Kinder, bei denen im Rahmen dieser ersten Vorstellung in der Schule im Alter von ca. viereinhalb Jahren seitens der Schule ein Verdacht auf eine mögliche Entwicklungsverzögerung (wegen der Sprache oder auch wegen anderer Entwicklungsverzögerungen) festgestellt wird, werden im Hinblick auf eine erste schulärztliche Untersuchung von der Schule an das Gesundheitsamt Altona gemeldet. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 152 Kinder nach § 34.1 HmbSG gemeldet. Eine Spezifizierung, welche Form von Entwicklungsverzögerung (Sprache, motorische Ebene, sozial-emotionale Ebene oder Auffälligkeit in der kognitiven Entwicklung) zu der Meldung geführt hat, ist nicht möglich.

Bei der für alle Kinder vorgesehenen Schuleingangsuntersuchung im Alter von fünf bis sechs Jahren findet außerdem ein Screening der Sprachfähigkeit statt, um ggf. eine Sprachentwicklungsstörung des Kindes zu erkennen.

#### **Frage 5.:**

*Welche konkreten Maßnahmen oder Vorschläge gibt es, um Sprachförderung „in allen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und in Eltern-Kind Einrichtungen“ (Integrationskonzept) einzubeziehen? Welche finanziellen Mittel stehen dazu zur Verfügung?*

Das Bezirksamt hat die Bedeutung der sprachlichen Frühförderung erkannt und hierzu Mittel aus dem Landesjugendplan in Höhe einer halben Stelle (EG 9) zur Verfügung gestellt und eine Sprachwissenschaftlerin eines freien Trägers mit sprachlicher Frühförderung in einigen Spielhäusern beauftragt. Eine Aufstockung der Stelle und Ausweitung der Angebote ist fachlich wünschenswert, allerdings stehen weitere finanzielle Ressourcen hierfür aktuell nicht zur Verfügung.

Zusätzlich werden Mittel aus dem Budget der sozialräumlichen Angebotsentwicklung für Sprachförderung eingesetzt.

Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist in der Globalrichtlinie „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in den Bezirken“ verankert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, Kinder und Jugendliche in ihrer Sprachentwicklung zu unterstützen. In den Arbeitsfeldern der Jugendhilfe (offene Kinder- und Jugendarbeit, Familienförderung, sozialräumliche Angebotsentwicklung) besteht bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine hohe Sensibilität für Sprachförderung: Bedarfe werden gesehen und Möglichkeiten der Unterstützung entwickelt. So werden in zahlreichen Einrichtungen Angebote zur Sprachförderung von Erzieherinnen und Erziehern und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen vorgehalten (z.B. Leseförderung, Hausaufgabenhilfe). Dies erfolgt zum Teil durch eine besondere konzeptionelle Ausrichtung.

In verschiedenen Kindertagesstätten und Eltern-Kind-Einrichtungen in Altona findet additive Sprachförderung statt. Hier werden Grundkenntnisse über Sprachentwicklung und Zweitspracherwerb gefördert.

Darüber hinaus wird im Bezirk Altona das HIPPY Projekt umgesetzt. Hierbei handelt es sich um ein Familienbildungsprogramm, das sich speziell an sozial benachteiligte Familien mit Kindern im Vorschulalter wendet. Die Stärkung der Herkunftssprache ist für das HIPPY Programm und für das Erlernen der deutschen Sprache ein wichtiger Faktor. Das Projekt wird am Osdorfer Born und in Altona-Altstadt in türkischer und russischer Sprache umgesetzt.

Das zweijährige Programm „Family Literacy“ beginnt mit der Zielgruppe der Fünfjährigen in den Kindertagesstätten und wird im ersten Schuljahr weitergeführt. Zielgruppe sind Eltern (und Kinder) mit geringer formaler Bildung; der Schwerpunkt liegt dabei auf Familien mit Migrationshintergrund. Das Programm vermittelt Kompetenzen wie Textverständnis und Sinnverstehen, sprachliche Abstraktionsfähigkeit, Lesefreude, die Vertrautheit mit Büchern oder die Fähigkeit, sich schriftlich auszudrücken.

Zusätzlich werden die Einrichtungen über Sprachförderangebote für Eltern der BASFI informiert. Beispielsweise können Kindertagesstätten und Eltern-Kind-Einrichtungen in Zusammenarbeit mit einem Träger, der die Sprachkurse durchführt, Integrationskurse für Eltern beantragen. Neben Mitteln zur Durchführung von Elternkursen wirbt die BASFI mit zusätzlichen Mitteln i.H.v. 1700,00 €. Diese Mittel können je nach Bedarf für Kinderbetreuung oder andere Projekte eingesetzt werden.

Aus Sicht des Bezirksamtes besteht ein Bedarf, Eltern mit Migrationshintergrund weiter für die Notwendigkeit frühzeitiger Kita-Besuche ihrer Kinder zu sensibilisieren, da Kinder mit Migrationshintergrund seltener eine Kindertagesstätte besuchen als Kinder ohne Migrationshintergrund. Die Bedeutung der frühkindlichen Erziehung in den Kindertagesstätten

werden Eltern in Spielhäusern und Eltern-Kind Einrichtungen, in Frauenfrühstücksgruppen und überall dort vermittelt, wo sich Eltern treffen. Es besteht aber weiterhin ein Bedarf an Aufklärungsarbeit.

#### **Frage 6.:**

*Welche konkreten Maßnahmen oder Vorschläge gibt es, um das Lernen der Herkunftssprache in Kitas und Schulen zu fördern? Welche finanziellen Mittel stehen dazu zur Verfügung?*

Konkrete Maßnahmen seitens des Bezirksamtes gibt es nicht. Viele Altonaer Kindertagesstätten und Eltern-Kind-Einrichtungen beschäftigen herkunftssprachige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sodass die Herkunftssprache gepflegt werden kann. Einige Kindertagesstätten haben sich außerdem auf Zweisprachigkeit ausgerichtet (z.B. deutsch/türkisch). Viele Altonaer Schulen bieten Türkisch als Schulfach an.

#### **Frage 7.:**

*Ist eine Informationsschrift für ältere EinwanderInnen zu den Angeboten von Altenhilfe und Pflege erstellt worden?*

*a) Wenn Nein: Wann soll dies geschehen, welche Mittel stehen zur Verfügung?*

Die Broschüre des Bezirksamtes „Ich Sorge vor“ ist in verschiedenen Sprachen erschienen. Sie richtet sich u.a. an Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund und informiert über gesetzliche Rahmenbedingungen einer rechtlichen Vertretung, die im Alter, bei Krankheit oder Unfall durch die erteilte Vollmacht greift.

Weitere Informationsschriften für die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund zu Angeboten der Altenhilfe und der Pflege liegen nicht vor, zumal hierfür zurzeit keine Mittel zu Verfügung stehen.

#### **Frage 8.:**

*Hat es eine Bedarfsermittlung für Angebote für MigrantInnen im Bereich der stationären Pflege bzw. des betreuten Wohnen gegeben?*

*a) Wenn Ja: Mit welchem Ergebnis?*

*b) Wenn Nein:*

*i. Wann soll die Bedarfserhebung durchgeführt werden?*

*ii. In welcher Form soll die Bedarfserhebung durchgeführt werden?*

*iii. Welche finanziellen Mittel stehen für die Bedarfserhebung zur Verfügung?*

Im Rahmen der Sozialraumbeschreibungen führt das Bezirksamt Interviews mit professionellen Akteuren in den Planungsräumen durch. So wurden in Bahrenfeld und in Osdorf sehr eindeutige Bedarfe, insbesondere für die sog. erste Einwanderer-Generation, die jetzt das Rentenalter erreicht hat, benannt.

Es ist festzustellen, dass Menschen mit Migrationshintergrund, die jetzt das Rentenalter erreichen, in der Regel mit 65 Jahren durch schwere Arbeit körperlich erheblich geschwächt sind. Sie leiden unter Skelettbeschwerden und Krebs (Lunge, Leber). Häufig beziehen sie mit 60 Jahren bereits eine Erwerbsunfähigkeitsrente, so dass viele von Altersarmut betroffen sind. Ältere Menschen mit Migrationshintergrund werden früher pflegebedürftig und sterben früher.

Daher besteht ein eindeutiger Bedarf an ambulanten und stationären kultursensiblen Pflegeangeboten (muslimische Frauen können nicht von Männern gepflegt werden und umgekehrt).

Zudem besteht für diese Generation ein eindeutiger Bedarf an muttersprachlichen Beratungsangeboten zu Pflegeleistungen und Pflegemöglichkeiten, da der Sprachgebrauch von älteren Menschen häufig unzureichend ist.

Außerdem besteht ein Bedarf an Information für die Angehörigen. Zu diesem Thema findet ein Fachgespräch mit Vertretern verschiedener Einrichtungen, die in dem Bereich tätig sind, und mit Vertretern migrantischer Organisationen und Moscheen statt. Dabei wird festgelegt, wie die Informationen die ältere Bevölkerung und ihre Angehörige erreichen können. Weiterhin wird das Thema „kultursensible Pflege“ verfolgt, in-dem Gespräche zu den größeren Einrichtungen der stationären und häuslichen Pflege aufgenommen werden.

**Petition:**

**Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.**

Anlage/n:

ohne Anlagen